



Gesamt- und Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG: Schwerpunkt Organisationsentwicklung Webinar am 04.06.2020

Birgitta Neumann, contec GmbH



contec

Die Unternehmens- und Personalberatung der
Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Bochum | Berlin | Hamburg | München | Stuttgart



Kurze Vorstellung



Birgitta Neumann

- **Zuständigkeit:**
 - Marktfeldleitung EGH & KiJu
 - Management- und Organisationsberaterin conPrimo
- **Fachliche Schwerpunkte:**
 - Strategische Neuausrichtung und Begleitung der nachhaltigen Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben
 - Vertrieb, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Netzworkebildung
 - Konzeption und Umsetzung von inklusiven Leistungsangeboten



Geschäfts- und Marktfelder der contec





Ausgangslage

Das Gesamtplanverfahren beinhaltet vier Schritte:

- Bedarfsermittlung
- Feststellung der Leistungen
- Erstellung eines Gesamtplans und auf dieser Grundlage Erlass des Verwaltungsaktes
- Abschluss einer Teilhabezielvereinbarung

Es dient der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses.



Ziel ist

- Die Erfüllung des rechtlichen Anspruchs durch standardisierte Prozesse der Bedarfsermittlung, einer partizipativer Vorgehensweise und die Einführung von passgenauen Unterstützungsleistungen unter Beachtung der persönlichen Ziele
- Die Sicherung der gesetzlichen Anforderungen auf Bundes- sowie Landesebene



Anforderungen

Dies erfordert eine Auseinandersetzung mit den jetzigen Prozessen sowie den personellen als auch organisatorischen Rahmenbedingungen

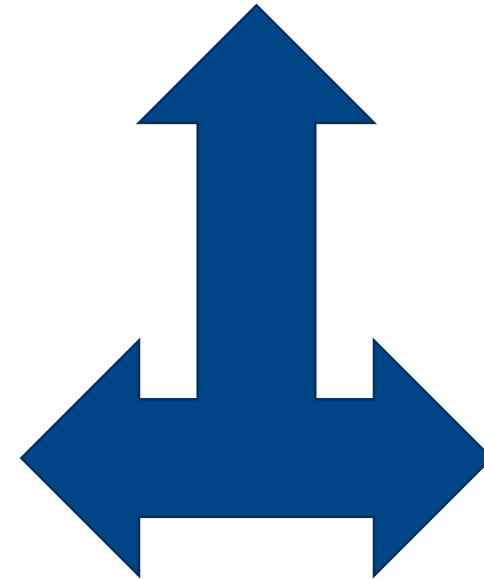
Und

Eine Definition der Soll-Prozesse zur Erfüllung der zukünftigen Anforderungen und der dafür notwendigen Rahmenbedingungen



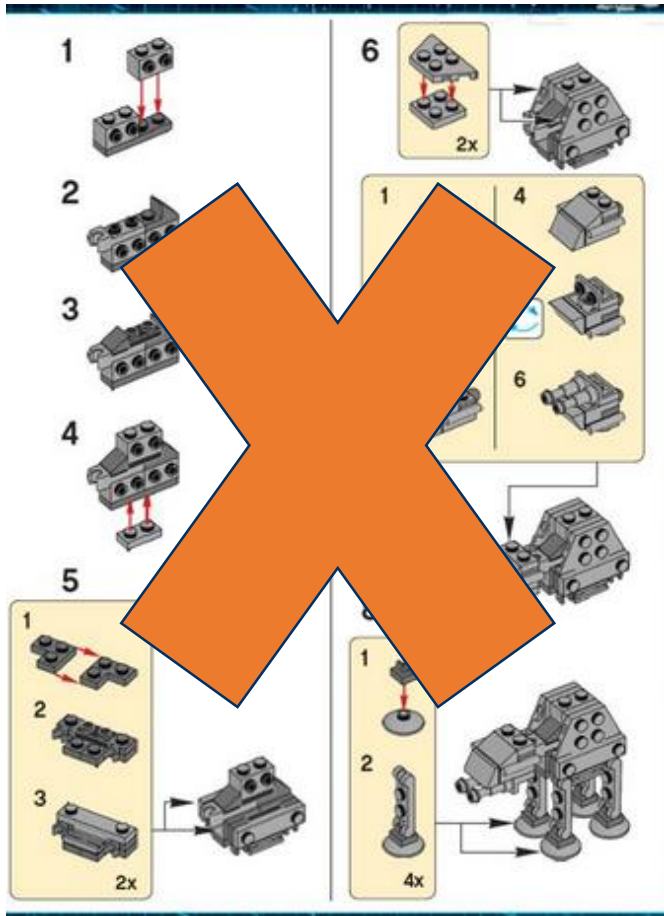
Heutige Veranstaltung

- Sie erhalten eine Orientierung, welche Projektschritte innerhalb Ihrer Organisation wichtig sind.





Leider



Es gibt keine fertige
Anleitung für
Leistungsträger.

Die Anpassung erfordert
Zeit, personelle
Ressourcen und

einen Plan.



Inhalt

1. Ausgangslage
2. Veränderung durch Soll-Definition
3. Notwendige Rahmenbedingungen
4. Projektplanung



Kernprozesse des Leistungsträgers

Der Auftrag ist

- Den Hilfebedarf zu ermitteln
- Den Hilfebedarf zu bewerten und
- Die notwendigen Leistungen anzustoßen
- Die Leistungserfüllung als auch die Wirksamkeit zu überprüfen

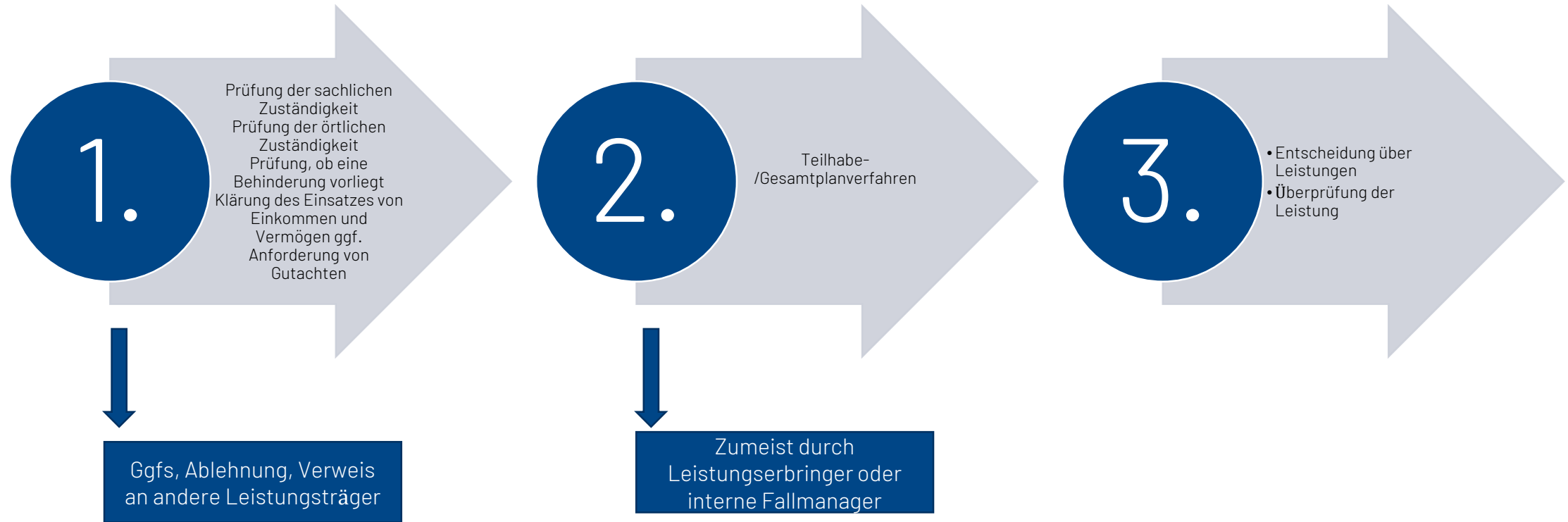
Bisherige Prozesse



Die Ausrichtung der Tätigkeit war bisher schwerpunktmäßig die Prüfung, die Bewilligung und der Anstoß des Leistungsanspruchs



Zukünftige Prozesse



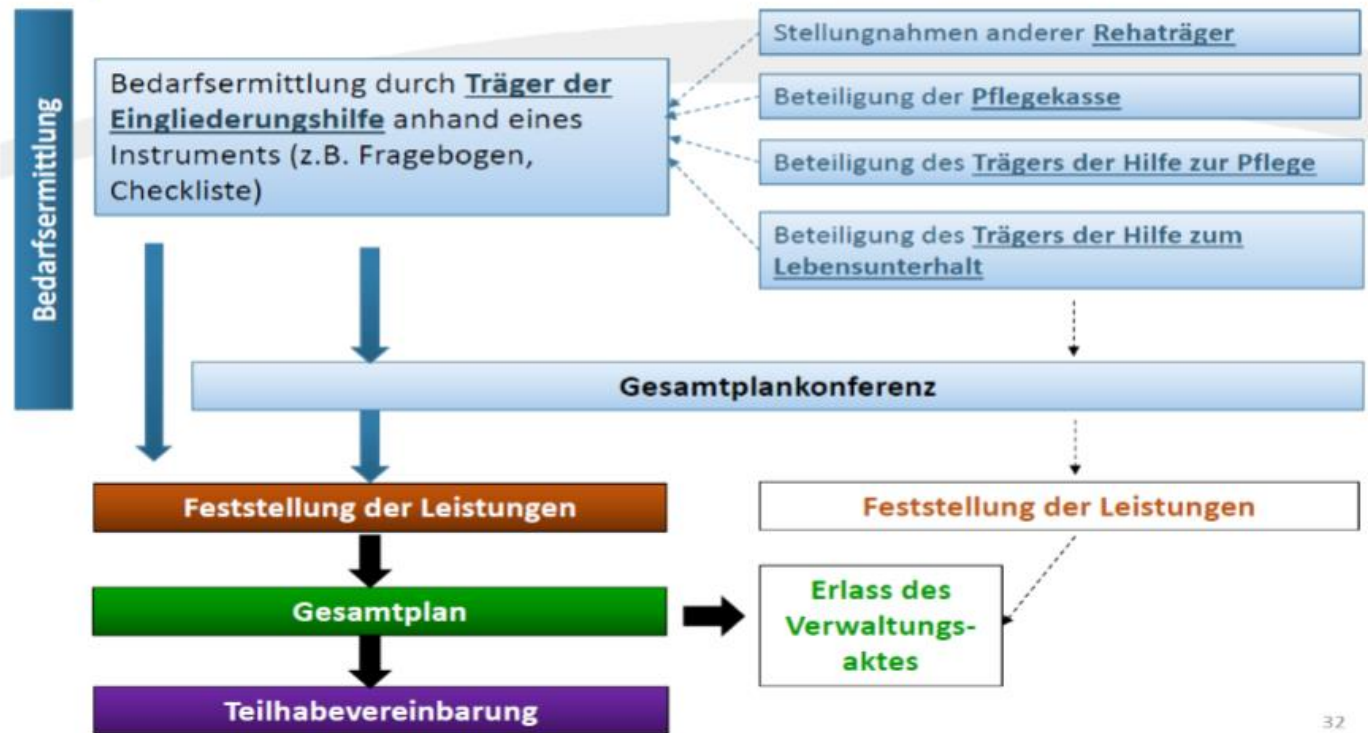
Die Ausrichtung der Tätigkeit wird zukünftig sein die Prüfung, die Bedarfsermittlung und das Teilhabe-/Gesamtplanverfahren, die Bewilligung und der Anstoß des Leistungsanspruchs



Zukünftig



5. Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe - Gesamtplanung: Verfahren



32



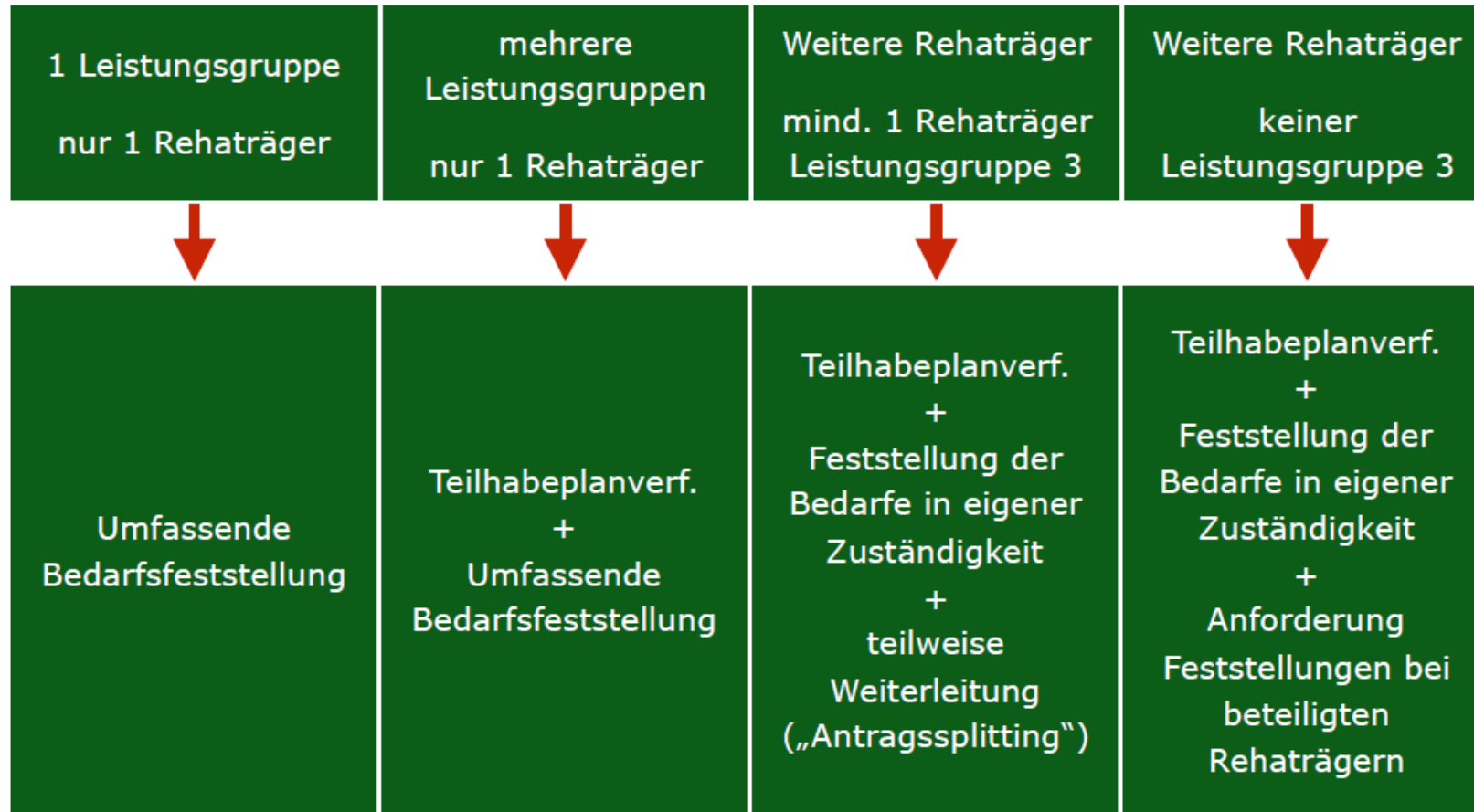
Leistungsgruppen nach § 5 SGB IX

Zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden erbracht:

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
3. unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen,
4. Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
5. Leistungen zur sozialen Teilhabe.



Daraus folgt





SGB IX, Rehabilitationsträger

Träger der Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitationsträger) können sein:

- Die gesetzlichen Krankenkassen für Leistungen nach § 5 Nummer 1 und 3,
- Die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach § 5 Nummer 2 und 3,
- Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Leistungen nach § 5 Nummer 1 bis 3 und 5; für Versicherte nach § 2 Absatz 1 Nummer 8 des Siebten Buches die für diese zuständigen Unfallversicherungsträger für Leistungen nach § 5 Nummer 1 bis 5,
- Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für Leistungen nach § 5 Nummer 1 bis 3, der Träger der Alterssicherung der Landwirte für Leistungen nach § 5 Nummer 1 und 3,
- Die Träger der Kriegsopferversorgung und die Träger der Kriegsopferfürsorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden für Leistungen nach § 5 Nummer 1 bis 5,
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen nach § 5 Nummer 1, 2, 4 und 5 sowie
- Die Träger der Eingliederungshilfe für Leistungen nach § 5 Nummer 1, 2, 4 und 5.



Schnittstelle Pflege

- Aufgabe der Pflege ist die Kompensation von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit der der Fähigkeiten*.
- Sie umfasst auch Maßnahmen der Kommunikation , der Freizeitgestaltung und der Bildung*
- Soweit die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben alleine durch eine pflegerische Unterstützung verwirklicht wird, scheiden Eingliederungshilfeleistungen aus.*

*Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit des dt-bundestages vom 30.11.16, Bundesdrucksache 18/10510

*BSG, Urteil vom 12.05.17

*BSG, Urteil vom 28.08.18



To Do's

Die Neuausrichtung der Hilfe als auch die Schnittstellen erfordern eine klare interne Positionierung

Leitfragen

- Wie erfolgt die Klärung der Bedarfe außerhalb der EGH (Teilhabeplanverfahren)?
- Wie werden weitere Leistungsträger einbezogen?
- Wie soll künftig die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringer aussehen?



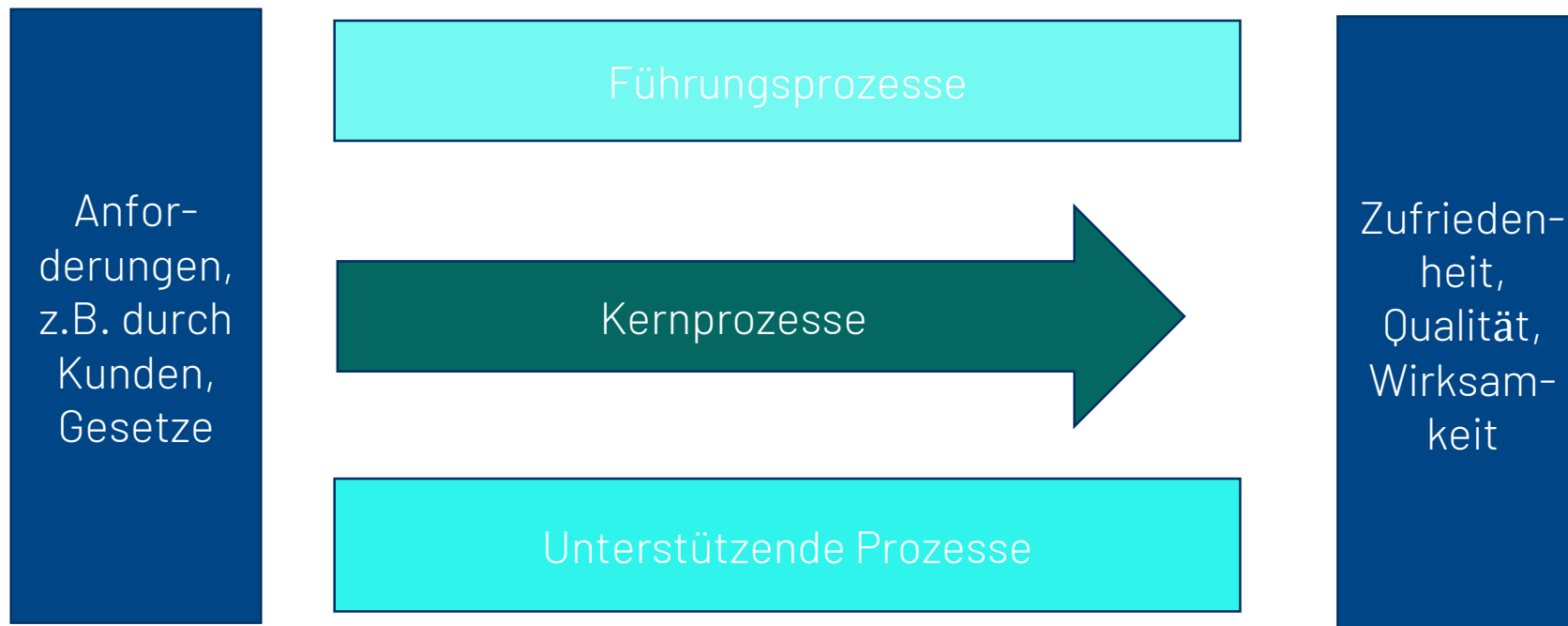
To Do's

- Definieren und schulen Sie intern die „eigene Zuständigkeit“
- Suchen Sie den Kontakt zu den anderen Leistungsträgern und stimmen die Vorgehensweise ab:
 - Abstimmung und Einleitung des Gesamtplanverfahrens
 - (wer, wie, wann, wo)
- Stimmen Sie mindestens mit den Leistungsträgern der größten Schnittstelle wie Agentur für Arbeit und Jugendamt Kommunikation und Information ab



Definition der Soll-Prozesse

Welche Prozesse sind für die Erfüllung des Auftrags notwendig:





Dies erfordert

Prozessanalyse Schritte	Ergebnis
1. Prozessidentifikation	Liste der Prozesse mit Prozesstitel
2. Prozessaufnahme	Prozessbeschreibung mit groben Prozessschritten ggf. erst mal nur Prozesssteckbrief
3. einheitliche, vollständige und korrekte Prozessdarstellung	Prozessbeschreibung mit Prozessschritten und detaillierten Prozessinformationen
4. Prozessbewertung	Optimierungspotenzial je Prozess - abteilungsintern/ abteilungsübergreifend - schnell umsetzbar/ Umsetzung aufwändiger - mit Kennzahlen/ ohne Kennzahlen



Prozesskategorien

- Prüfung der Zuständigkeit
- Einsatz von Einkommen und Vermögen
- Feststellung des Hilfebedarfes und Zielvereinbarung
- Bewilligung der Leistungen und Beauftragung der Leistungserbringer
- Erstattung/Abrechnung
- Überprüfung



Leitfragen können sein:

- Wie wird die Zugehörigkeit zum Personenkreis (wesentliche Behinderung) festgestellt? (ICD 10, UN-BRK tauglich?)
- Wie sollte aus Ihrer Sicht die Einbindung der Menschen mit Behinderung im Verfahren konkret aussehen?
- Wie stellen Sie sich grundsätzlich einen Soll-Prozess zur Umsetzung der personenzentrierten Gesamtplanung vor?
- Wie werden die Gesamt- oder Teilhabekonferenzen aus Ihrer Sicht vorbereitet?
- **Wie erfolgt nach Ermittlung die Anstoßung der Leistungen**



- Wie stellen Sie sich Ergebnis- und Qualitätssicherung vor?
- Wie soll ein entwickeltes Verfahren zu Sanktionierung aussehen?
- Welche Rolle spielt die Schiedsstelle? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?



Überprüfung der Soll-Prozesse

- Sind alle Aufgaben, Fallkonstellationen beachtet?
- Sind alle Schnittstellen beachtet



Die personale Anforderung

- Welche Rollen und Aufgabeninhalte sind für die Umsetzung erforderlich?



Ausganglage

- Es ist absehbar, dass die Intensität der Auseinandersetzung mit dem Einzelfall steigen wird

Aber...es gibt keine Erfahrungswerte

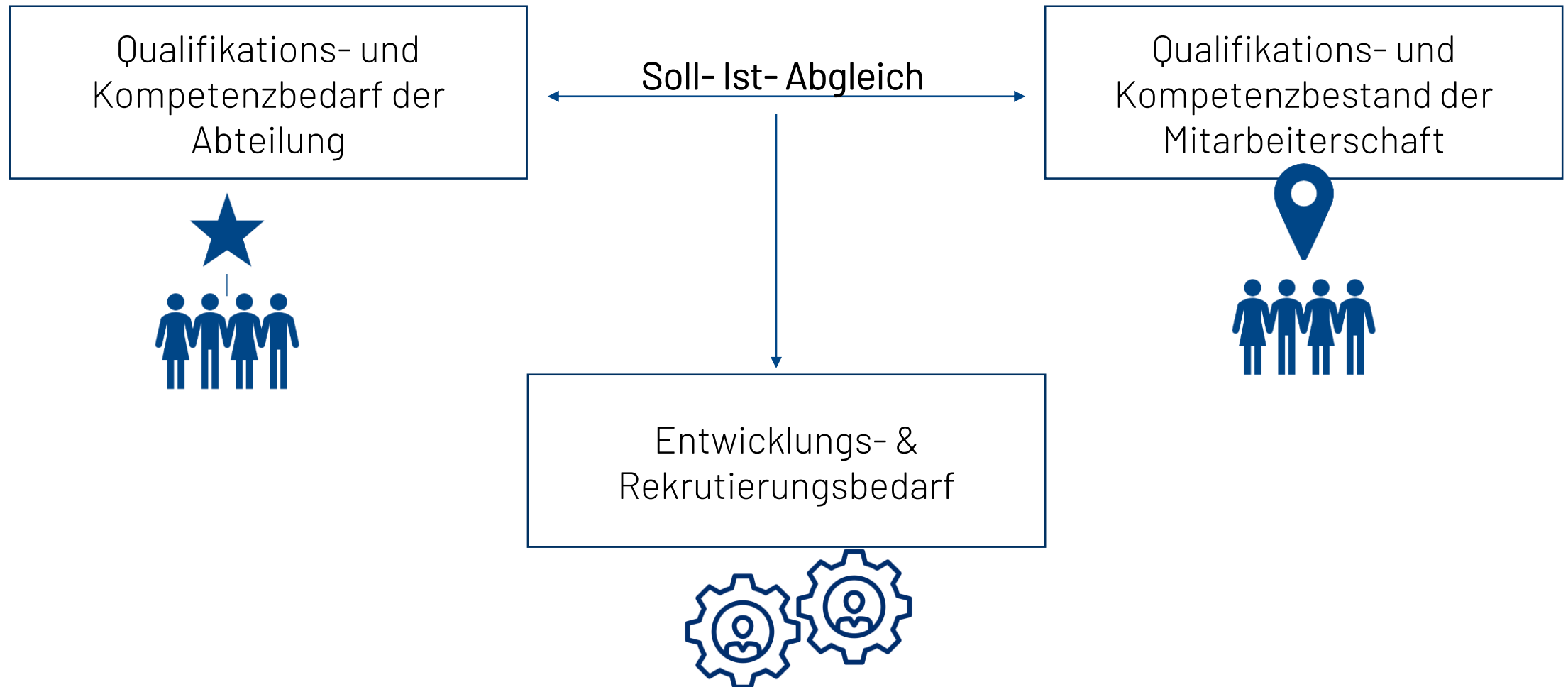


Erfahrungswerte zeigen

- Es besteht ein hoher Bedarf an Anleitung und Unterstützung, u. a. durch klare Vorgaben und Prozesse, mehr und verbindlicheren Austausch, kollegiale Beratung und ggf. Supervision und weitere Schulung.
- Wichtig ist eine klare Zuordnung der Verantwortung für die Umsetzung der neuen Leistungsprozesse
- sowie eine Evaluation der Fallzahlen und Arbeitsbelastung



Personalbedarfsplanung





Erfahrungswerte zeigen

Die Anforderungen von Bedarfsplanung, Fallkoordination sowie Einleitung von Leistungen erfordern eine gezielte Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit der deren Fähigkeiten erhöht werden, psychosoziale Probleme zu erkennen, Hilfesuchende zu unterstützen und die notwendigen Maßnahmen fachlich und verwaltungsrechtlich zu definieren und einzuleiten



Kultur – die zwei Ebenen

1. Ebene: Sachebene

Ziele Regeln, Daten Fakten

2. Ebene: Beziehungsebene

Werte, Gefühle, Emotionen

Motivation, Einstellung, Miss-/Vertrauen





Frage

Hat in Ihrem Bereich eine intensive Auseinandersetzung stattgefunden, was unter personenzentrierter Begleitung verstanden wird?

Welche Reaktionen gab es? Wo sehen Sie dahingehend Probleme im Alltag?

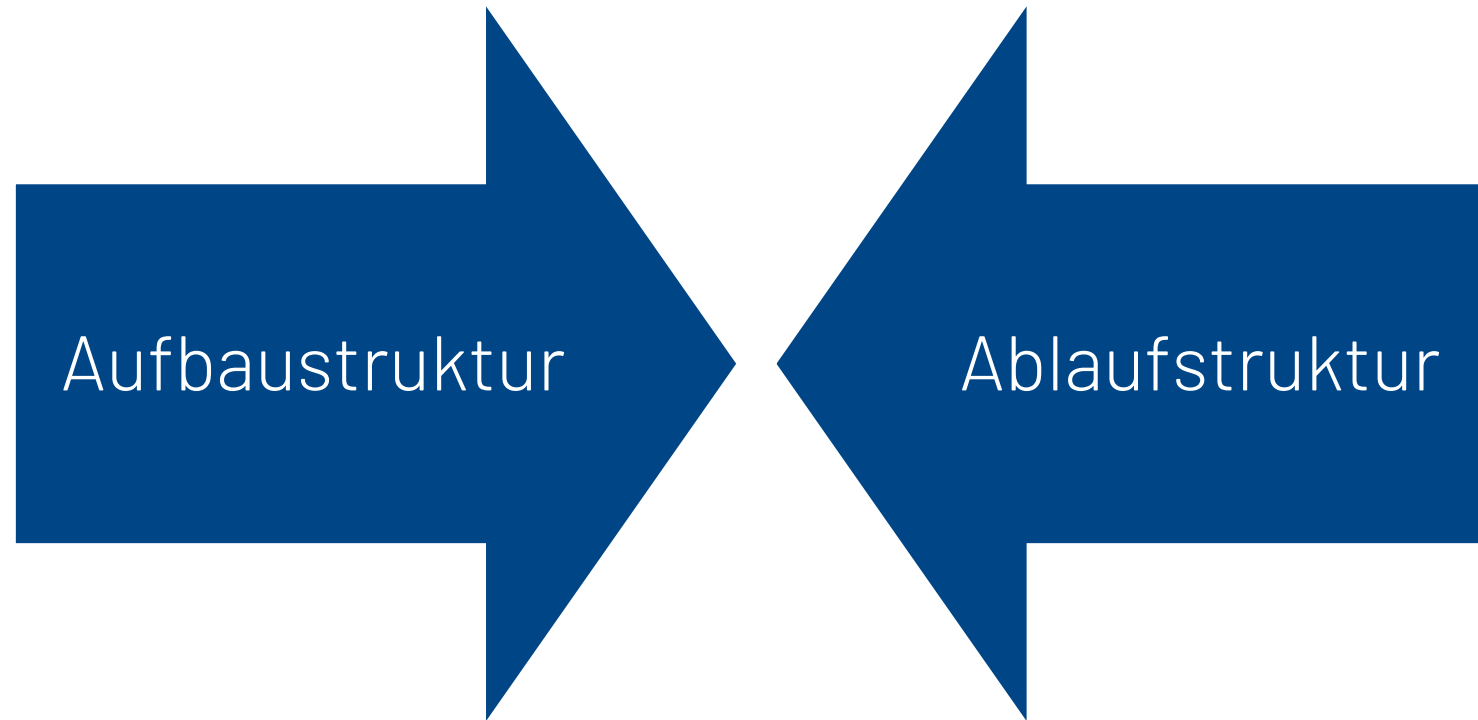


Wie drückt sie sich aus?

- Was bedeutet für uns Teilhabe?
- Wie definieren wir Partizipation?
- Woran machen Sie das im Alltag fest?
 - Im internen Umgang
 - Im Umgang mit Menschen mit Behinderung
 - Im Umgang mit den Leistungserbringern?
- Woran erkennt man das?



Die Klärung der Organisation



Unklarheiten in der Aufbaustruktur schaffen Probleme und Konflikte in den Abläufen



Rollen und Verantwortungen

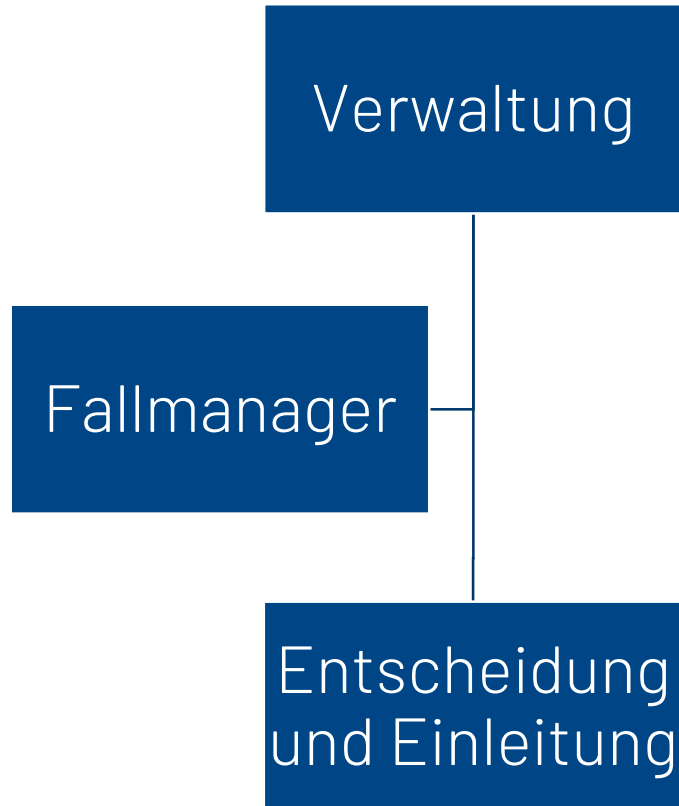
- Verwaltung
- Sozialarbeiter/Fallmanager

 Wer trägt die Fallverantwortung?

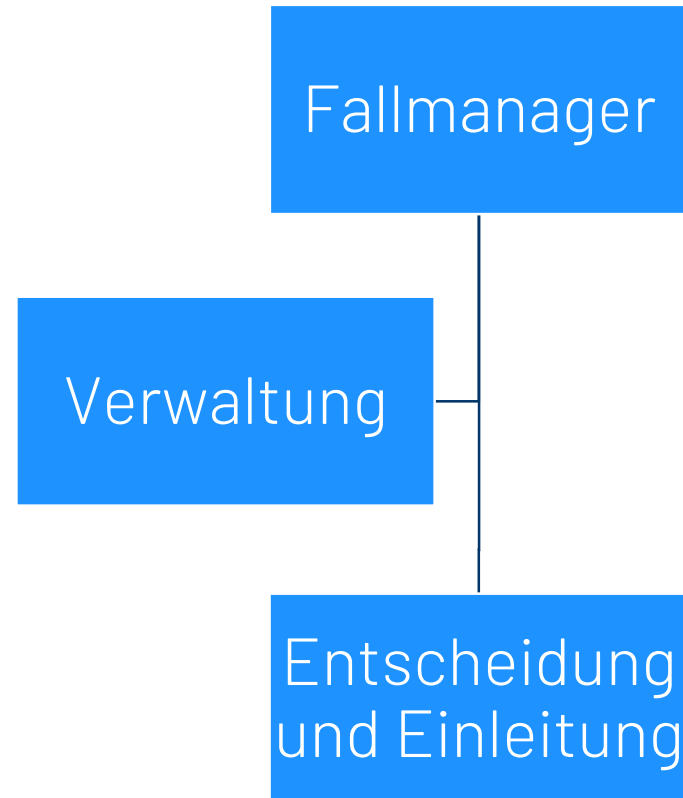


Mögliche Modelle

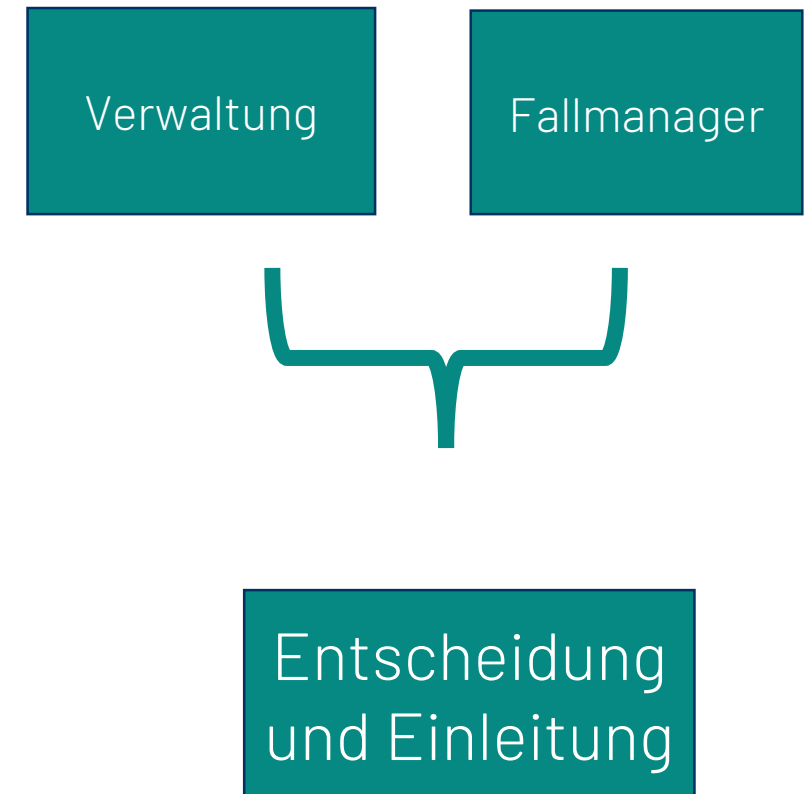
1.



2.



3.





Leitfragen

- Welche Organisationseinheiten sind zukünftig an der Leistungserbringung beteiligt und deshalb von den Soll-Prozessen betroffen?
- Wer ist wie zu beteiligen?
- Können Rollen und Aufgabenzuordnungen auf die neue Struktur übertragen werden
- Ändert sich die Aufbauorganisation?
- Ändert sich die Aufgabenverteilung?
- Müssen Kompetenzen neu definiert werden

Und last not least



Raum- und Arbeitsgestaltung muß in den Ablauf passen



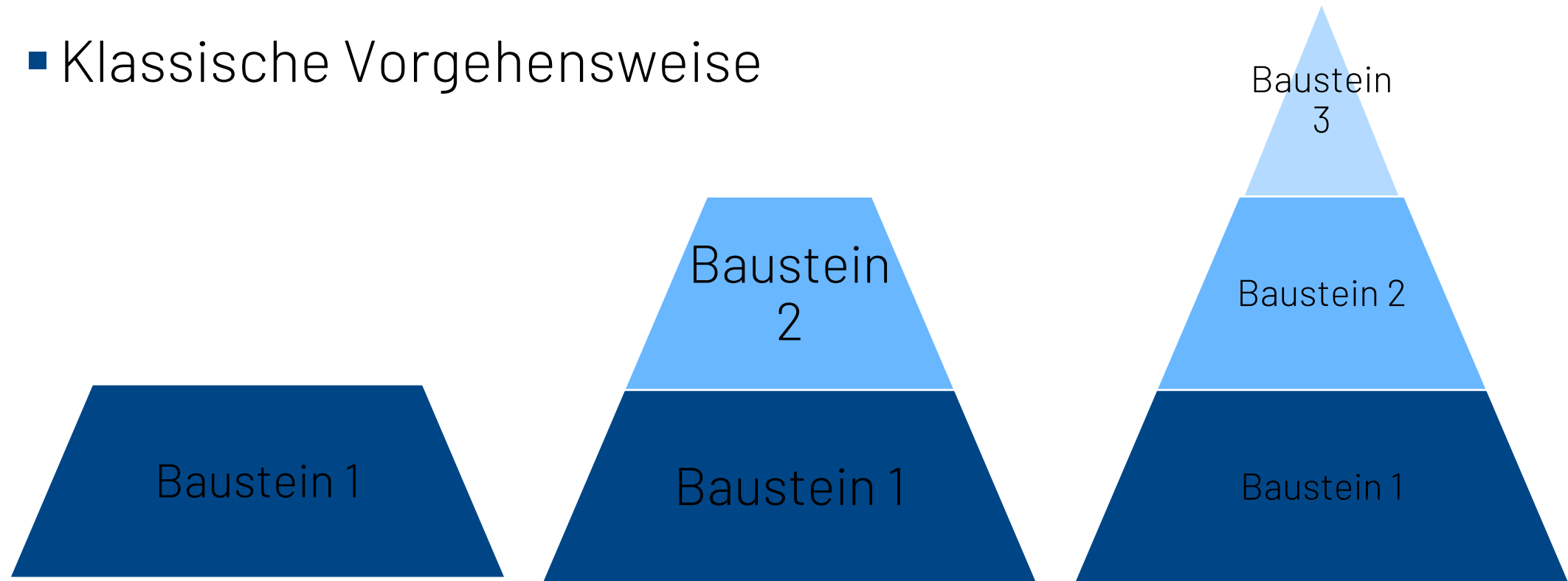
Fazit

- Klärung und Entscheidung, welche fachlichen, strukturellen und personellen Veränderungen notwendig sind, um das Soll-Modell zu erreichen
- Definition der Schaffung und Gestaltung der benötigten Arbeitsplätze
- Definition der technischen Rahmenbedingungen: Zentrale Aufgabe ist eine zeitnahe Anpassung der EDV



Die Projektplanung

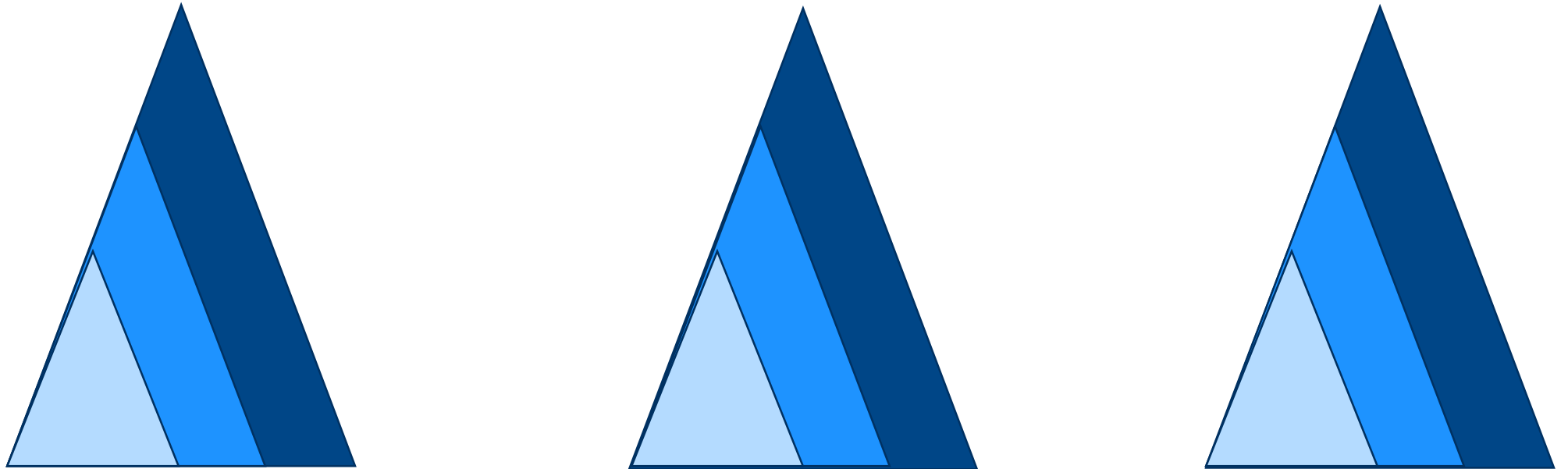
- Klassische Vorgehensweise



Gefahr: Ziel erscheint schwer erreichbar, Motivation sinkt, Projekt kann „hängenbleiben“



Modulare Projektorganisation



Definierte Teilprojekte können nach Fertigstellung angewandt werden.
Gefahr: „Ergebniszufriedenheit“ ist bereits mit Teilprojekten befriedigt



Einladung zur Diskussion

- Welche Fragen haben Sie?
- Wo sehen sie die größten Probleme?



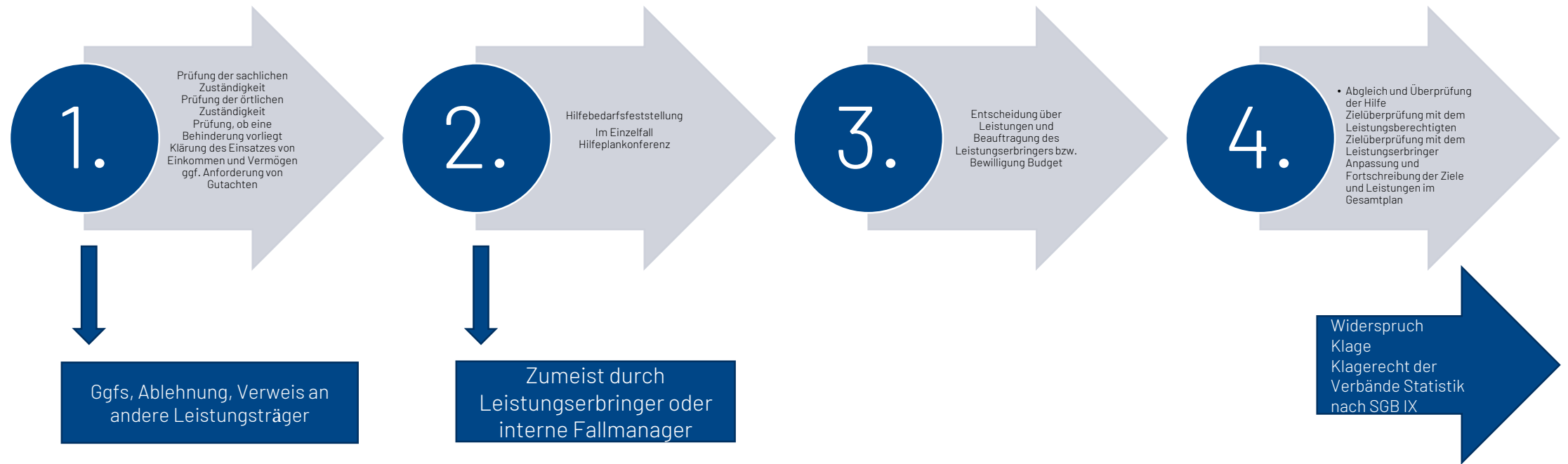
Übung

Einigen Sie sich als Gruppe auf einen Kernprozess, der unter Beachtung der nachfolgenden Folien Anpassungen erfordert.

- Wie gehen sie innerhalb der Organisation vor?
- Welche Themen sollten unbedingt „bearbeitet“ werden?



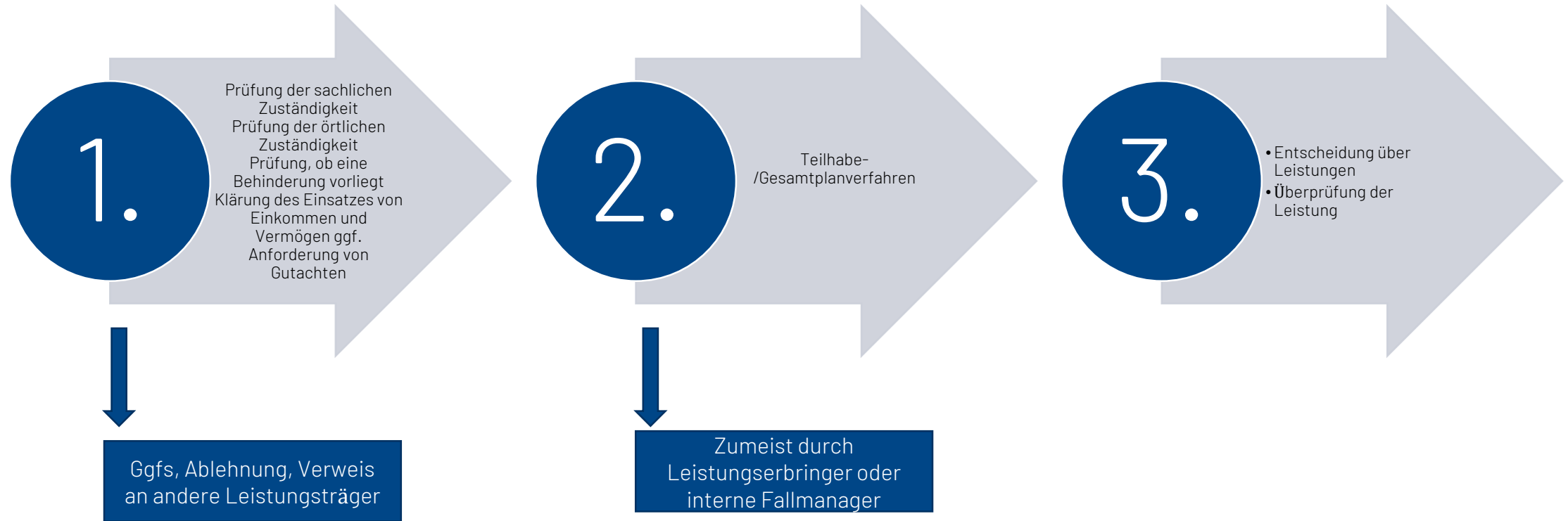
Bisherige Prozesse



Die Ausrichtung der Tätigkeit war bisher schwerpunktmäßig die Prüfung, die Bewilligung und der Anstoß des Leistungsanspruchs



Zukünftige Prozesse



Die Ausrichtung der Tätigkeit wird zukünftig sein die Prüfung, die Bedarfsermittlung und das Teilhabe-/Gesamtplanverfahren, die Bewilligung und der Anstoß des Leistungsanspruchs



Prozessoptimierung in der Verwaltung

Schritt 1: Erfassung aller bestehenden Verwaltungsprozesse in einer Übersicht

Schritt 2: Identifikation aller durch das BTHG betroffenen Prozesse

Schritt 3: Priorisierung nach Dringlichkeit der notwendigen Anpassungen

Schritt 4: Anpassung/Überarbeitung der Prozesse entsprechend der Dringlichkeit



Schritt 1

Erfassung aller bestehenden Verwaltungsprozesse in einer Übersicht



Prozessoptimierung in der Verwaltung:

Prozessdefinition

Unabhängig vom Qualitätsmanagementsystem (DIN ISO 9001:2015, Total Quality Management etc.) beantwortet eine gute Prozessdefinition die folgenden Fragen:

- Wer handelt?
- Was tut er/sie?
- Wann tut er/sie dies?
- Auf welche Hilfsmittel/Ressourcen kann er/sie zurückgreifen?
- Wie ist das Qualitätsfeedback organisiert?



Prozessoptimierung in der Verwaltung:

Erfassung der Prozesse

- Es muss eine Übersicht über die bestehenden Prozesse der Verwaltung erzeugt werden
- Mögliche Quellen:
 - Qualitätsmanagementhandbuch
 - Prozesslandkarte
 - Prozessübersicht (z.B. erzeugt für die Anpassungen des Datenschutzes nach der Erneuerung der DSGVO)



Schritt 2

Identifikation aller durch das BTHG betroffenen Prozesse



Prozessoptimierung in der Verwaltung:

Prüfung der jeweiligen Änderungen

- Erzeugung einer Aufstellung der Auswirkungen des BTHGs auf die bestehenden Prozesse der Verwaltung
- Zum Beispiel:
 - Auswirkungen auf das Abrechnungswesen:
 - Trennung von Existenzsicherung und Fachleistung
 - Leistungen unterschiedlicher Leistungsbereiche (EGH und Pflege)
 - Bedarfsorientierte Bewilligung von Leistungen: Controlling der Fachleistung im Stationären Bereich
 - Anpassung der WBVG-Verträge



Schritt 3

Priorisierung nach Dringlichkeit der notwendigen Anpassungen



Prozessoptimierung in der Verwaltung:

Priorisierung

- Anhand der aktuellen Übergangsregeln sowie der Kapazität sollte in einer übergreifenden Arbeitsgruppe entschieden werden, welche Prozessanpassungen mit Priorität behandelt werden.
- Regelmäßiges Monitoring der Übergangsregeln
- Erstellung einer Zeitplanung



Schritt 4

Anpassung/Überarbeitung der Prozesse entsprechend der Dringlichkeit



Prozessoptimierung in der Verwaltung:

Prozessanpassung

- Anhand der Prioritäten und Zeitplanung (Schritt 3) werden die Anpassungen der Prozesse vorgenommen.
- Wichtig: Prozessanpassung sollte im Sinne eines PDCA erfolgen.